

Änderung des Bebauungsplanes "Auf den Hühberg"  
Flur 1 Flurstück 59  
(gemäß § 13 BBauG.)

- a) Die Gemeindevertretung hat am 5.2.1971 beschlossen den Bebauungsplan zu ändern. -vereinfachte Änderung-
- b) Begründung:  
Das Grundstück ist im Bebauungsplan als "Grünfläche und Kinderspielplatz" ausgewiesen.  
Der Kinderspielplatz sollte an die B 8 angrenzen. Das bedeutete eine Gefahr für spielende Kinder.  
Im weiteren, an dieses Baugebiet angrenzende neue Baugebiet, ist daher ein neuer und größerer Kinderspielplatz mit Grünanlage ausgewiesen worden. Dieser Plan hat Rechtskraft erlangt.
- c) Neue Festsetzungen:  
Das Grundstück wird als Baugrundstück ausgewiesen, und zwar für eingeschossige Bauweise. Die Nachbarn haben gegen die Änderung des Bebauungsplanes keine Einwendungen erhoben.
- d) Die Gemeindevertretung beschließt die Bebauungsplanänderung als Satzung.

Niederselters, den 5. März 1971

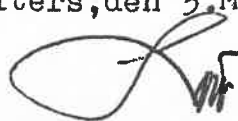
DER GEMEINDEVORSTAND:



Bürgermeister.

Die Plan-Änderung hat nach erfolgter ortsüblicher Bekanntmachung vom 16.3.1971 offen gelegen in der Zeit vom 29. März 1971 bis 30. April 1971.

Niederselters, den 3. Mai 1971.



Bürgermeister.

Änderung des Bebauungsplanes Niederselters "Auf dem Kirberg"  
Taunusstraße (Flurstück 54) gemäß § 13 BBauG

- a) Beschluß der Gemeindevertretung, den Bebauungsplan zu ändern.

Niederselters, den 26.10.1970

b) Begründung:

Die Änderung des genehmigten Bebauungsplanes für Flurstück 54 ist im Antrag des Bauinteressenten begründet.

c) Neue Festsetzungen:

1. Das Gebäude wird mit der Traufe zur Taunusstraße errichtet.
2. Die Garage einschl. Einstellplatz ist an der Ostseite des Grundstückes zu erstellen.

- d) Die Gemeindevertretung beschließt die Bebauungsplanänderung als Maßnahme.

Niederselters, den 7.1.1971

- e) Offengelegt: 25.1.1971 bis 26.2.1971

  
Bürgermeister